

Abwasserzweckverband Rheinfelden-Schwörstadt

Bekanntgabe

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 18 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit hat die Verbandsversammlung am 08.12.2022 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen:	EUR
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	3.298.600
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	3.298.600
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.3. und 1.4) von	0
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.6 und 1.7) von	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.5 und 1.8) von	0
2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	3.222.600
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	2.511.700
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	710.900
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-145.000
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	0

2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	565.900
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	145.000
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-685.500
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	-540.500
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	25.400

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 145.000 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.000.000 EUR

§ 5 Umlage

Die Jahresumlage wird festgesetzt mit 3.215.400 EUR

davon	
Betriebskostenumlage	3.143.400 EUR
Zinsumlage	72.000 EUR

Rheinfelden (Baden), den 08.12.2022

Klaus Eberhardt
Verbandsvorsitzender

Mit Erlass vom 02.02.2023, AZ: RPF14-2207-63, hat das Regierungspräsidium Freiburg die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2023 bestätigt.
Gemäß § 18 GKZ i.V.m. § 81 Absatz 3 GemO wird der Haushaltsplan 2023 in der Zeit vom

13. bis einschließlich 21. Februar 2023

im Rathaus Rheinfelden, Kirchplatz 2, Zimmer 410, während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung erlassener Vorschriften beim Zustandekommen der vorstehenden Satzung, ist nach § 4 Absatz 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen.

Rheinfelden (Baden), den 10.02.2023

Abwasserzweckverband
Rheinfelden-Schwörstadt